

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Dringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 34.

31. Jahrgang.

Dienstag, den 18. März

1884.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 15. Id. Mts. auf Fol. 6 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock verlautbart, daß die Firma **Theodor Schulz** in Eibenstock erloschen ist.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,

am 17. März 1884.

Befichte.

S.

Öffentliche Sitzung
des **Stadtgemeinderaths zu Johanneorgenstadt**
Donnerstag, den 20. d. M., Nachm. 4 Uhr
im Rathsessionszimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

Bekanntmachung.

Die **Immobilien-Brandversicherungs-Beiträge** auf den Termin
1. April 1884

sind nach 1 Pfennig pro Einheit für die Gebäude-Versicherung und 1/2 Pfennig pro Einheit für die freiwillige Versicherung spätestens bis zum

10. April 1884

bei Vermeidung der executivischen Beitreibung in der Rathregistratur zu bezahlen.

Gleichzeitig werden die fälligen Stückbeiträge u. s. w. mit erhoben.
Eibenstock, am 15. März 1884.

Der Stadtrath.

Löcher.

B.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus dem Centrum ist dem Reichstage ein vom Abgeordneten Reichensperger (Dlpe) formulirter Antrag auf Abänderung der Strafprozessordnung durch Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile zugegangen, welcher eine Verbesserung des gleichartigen, bereits vorliegenden Antrags Mundel-Lenzmann bilden soll. Danach sollen bei allen Landgerichten Berufungskammern gebildet werden, welche für die Berufungssachen gegen schöffengerichtliche Urtheile und auch solche gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz zuständig sind. Die Berufungskammern sollen mit fünf Mitgliedern besetzt sein. Den Oberlandesgerichten soll sowohl die Berufung, als auch die Revision gegen Strafkammerurtheile überwiesen werden.

— Die Sitzung des deutschen Reichstages am Donnerstag vor. Woche war, da es bestimmt bekannt geworden war, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck erscheinen würde, auf das Glänzendste besetzt; auf den Zuschauergalerien blieb kein Plätzchen unbesetzt. Der Reichskanzler war bereits lange vor Beginn der Verhandlungen im Saale und in Folge dessen fand auch die Eröffnung viel pünktlicher statt, als es sonst der Fall zu sein pflegt. Allgemein fiel das prächtige Aussehen des Fürsten Bismarck auf; die Leibesfülle, deren er sich sonst zu seinem eigenen und zum Verdrusse seiner Aerzte „erfreute“, ist vollständig verschwunden und an ihre Stelle eine Schlankheit der Formen getreten, die geradezu überrascht. Selbstverständlich ist auch die frühere Schwermüdigkeit in den Bewegungen einer außerordentlichen Elastizität gewichen. Die Gesichtsfarbe ist kräftig, gesund, mit einem Worte, Alles deutet darauf hin, daß sich der Reichskanzler gegenwärtig wohl befinden dürfte, wie kaum je in dem letzten Jahrzehnt. Die erstaunliche physische Regenerirung kommt auch dem Redner sehr zu gute. Fürst Bismarck spricht weitaus lauter, deutlicher, verständlicher als früher, eine merkwürdige Frische und Lebendigkeit erfüllt sein ganzes Wesen. Die Sitzung erregte natürlich ein Interesse, wie schon seit Jahren keine. Alles trug den Charakter des Ungewöhnlichen an sich, das überraschend frühe Erscheinen des Kanzlers im Hause nicht minder, wie der Umstand, daß derselbe noch vor der Tagesordnung das Wort ergriff und auf den Zwischenfall Lasker in ausführlicher Weise zurückkam. Fürst Bismarck sagte im Wesentlichen Folgendes: Es könnte scheinen, als hätte ich eine mir nicht zustehende Amtshandlung vorgenommen und als läge mir die Pflege unserer guten Beziehungen zu Amerika wenig am Herzen. Unsere Beziehungen zu den Unionstaaten sind von jeher gute gewesen; Friedrich der Große war der erste und größere Monarch, der dieselben staatsrechtlich anerkannte. Die guten Beziehungen Preußens sind dann als Erbtheil auf das Reich übergegangen. Die Reichsregierung ist unausgesetzt bemüht, dieselben zu pflegen. So lange Redner Minister gewesen, seien diese Beziehungen stets die besten gewesen und nach den Kriegen von 1866 und 1870 habe es nicht an zahlreichen Sympathiebeweisen aus Amerika nicht bloß für das Gedeihen des Reiches, sondern selbst für meine Person gefehlt; nichts sei geschehen, diese guten Beziehungen irgend-

wie zu trüben. — Ich habe in der Annahme der Lasker-Resolution von Hause aus nur einen Ausdruck des Wohlwollens des amerikanischen Repräsentantenhauses für Deutschland gesehen und zwar des von mir geförderten und gepflegten Wohlwollens. Ich würde die Resolution ohne Weiteres an den Reichstag befördert haben, daran verhinderte mich indessen eine Wendung, die sich nicht auf den allgemeinen Ausdruck der Theilnahme beschränkte, sondern die Ueberzeugung aussprach, daß die Thätigkeit des Verstorbenen für Deutschland eine außerordentlich fördernde gewesen sei. Dies Urtheil ist ein falsches und entspricht den Thatfachen nicht. Ich halte mich mit meiner 30jährigen Thätigkeit im öffentlichen Leben für einen kompetenten Zeugen, der sich ein Urtheil gestatten darf. Darum konnte ich vom Kaiser die Ermächtigung zur Vorlage im Reichstage nicht erbitten. Ich kann als kompetenter Zeuge der national-liberalen Partei, welcher Lasker Anfangs angehörte, nachträglich, daß sie die Reichsregierung in dem Bestreben, das Reich auf eine selbstständige Basis zu stellen, wesentlich unterstützt und gefördert hat. Aber Lasker trennte sich von dieser Partei und gerade er und seine engeren Freunde waren es, deren Bestrebungen es dahin brachten, daß der rechte Flügel der national-liberalen Partei losgetrennt und isolirt wurde. Seitdem war Lasker rastlos bemüht, seine Freunde immer weiter mit sich nach links zu ziehen. Lasker war Mitglied der Fraktion, welche eine Oppositionspartei unter allen Umständen war; hierzu kam noch, daß die Parteigenossen Lasker's das Verdienst desselben in maßloser Weise ausnützten. Mir als Reichskanzler konnte man doch nicht zumuthen, Sr. Maj. dem Kaiser die Resolution vorzulegen und ohne dessen Genehmigung kann ich überhaupt Nichts thun. Man kann dem Reichskanzler doch nicht zumuthen, sich vor den Triumphwagen der Opposition zu spannen und dem Reichstage einen Akt namens des Kaisers zugehen zu lassen und mit seinem Visum zu versehen, der eine Verurtheilung der kaiserlichen und meiner Politik enthält. Lasker führte sich in Amerika selbst ein als Vorkämpfer der deutschen Freiheit gegen die freiheitsfeindlichen Tendenzen der Regierung, die im Reichskanzler verkörpert seien. Soll ich mich zum Briefträger meines Feindes machen? Ist ja an sich nicht anzunehmen, daß in Amerika viele Leute über unsere Zustände Bescheid wissen, wohl aber hätte der hiesige Vertreter der Unionstaaten mit unseren Verhältnissen genau genug vertraut sein können oder ein sonstiger Berichterstatter, um ihn vertraulich warnen zu können, mir die jugendliche Briefträgerrolle zumuthen. Das ist leider nicht geschehen, daher habe ich unseren Gesandten in Amerika instruirte, daß ich nicht in der Möglichkeit sei, die Adresse zu übermitteln. Ich bemerke übrigens, daß nicht, wie vielfach angenommen wird, die Adresse von dem Kongresse ausgeht, sondern nur von dem Repräsentantenhause. Der Kongreß der Unionstaaten besteht aus dem Senate und den Repräsentanten. Jrgend welche Kränkung gegen die Unionstaaten, eine Trübung unseres Verhältnisses zu ihnen war nicht meine Absicht, ich habe es nur nicht auf mich nehmen können, das von jener Seite über Lasker abgegebene Urtheil auch zu dem meinigen zu machen.

— Wie man der „Magdeb. Ztg.“ aus parlamen-

tarischen Kreisen schreibt, ist es, entgegen früheren Berechnungen, nun doch sehr wahrscheinlich, daß sich für Verlängerung des Sozialistengesetzes eine Mehrheit im Reichstage findet. Geschlossen werden für die Verlängerung die deutsche Reichspartei, die deutsche konservative Partei und die national-liberale Fraction stimmen. Da auch, wie es heißt, das Centrum nicht abgeneigt ist, in dieser Frage der Reichsregierung entgegenzukommen, so ist eine Stimmenmehrheit vorhanden, selbst wenn etwa zehn bis zwölf Ultramontane mit der Opposition gehen sollten. Die erste Lesung des betr. Gesetzesentwurfs beginnt jedenfalls schon am Montag.

— Norwegen. In Christiania nimmt der Prozeß gegen das angeklagte norwegische Cabinet seinen Fortgang. In der letzten Sitzung des Reichsgerichts fand die Verhandlung gegen den Staatsminister Kierulf statt. Der Angeklagte war in Person erschienen, sein Verteidiger legte ein Schreiben der Vereinigung der Mitglieder der Linken des Storting vor, in welchem dieselbe die Ausbändigung ihres Verhandlungsprotokolls verweigert. Der Verteidiger legte im Namen der Gerechtigkeit hiergegen Protest ein und verließ mit dem Angeklagten den Sitzungssaal. Der Ankläger beantragte, zu beschließen, daß der Staatsminister Kierulf sein Amt als Staatsminister und als Mitglied des königlichen Rathes verweigert habe. Die Urtheilsfällung beginnt Montag.

— Amerika. Der für die Pacific-Eisenbahnen eingesetzte Ausschuß des amerikanischen Abgeordnetenhauses hat mit 7 gegen 4 Stimmen den Beschluß gefaßt, die Landcensuren der Nord-Pacificbahn westlich von Bismarck in Dakota zurückzunehmen, weil dieser Theil der Eisenbahn nicht in der vorgeschriebenen Zeit vollendet worden sei. Bekanntlich wurde der Bau der Bahn Anfangs der 70er Jahre infolge Bankrotts des finanzirenden Hauses unterbrochen und vor mehreren Jahren durch Villard wieder aufgenommen. Geht der Beschluß des Ausschusses im Abgeordnetenhause durch, so wird das Unternehmen ein Ende mit Schreden nehmen, da bereits große Landstreden in Montana, Oregon und Washington verkauft sind. Etwas Näheres über die amerikanischen Eisenbahn-Landcensuren und deren Bedeutung bei dieser Gelegenheit zu erfahren, wird nicht ohne Interesse sein. Im Ganzen belaufen sich dieselben auf 255 Millionen Acres oder etwas über 100 Millionen Hektaren oder 1 Million □ Kilometer, was dem Gesamt-Areal von ganz Deutschland und Frankreich nahe kommt. Diese Ländereien besitzen etwa 10 Gesellschaften, die wiederum von etwa 50 Finanzmännern beherrscht werden. Jeder derselben gebietet also über ein kleines Königreich. Diese Eisenbahnkönige haben nun jene Ländereien zum großen Theil an Speculanten verkauft, und dieser Umstand hat bereits in solchem Maße zu Latifundien (Großgrundbesitz) geführt, daß der Kleingrundbesitz trotz Heimstättenesetzen u. d. durch bereits in der schlimmsten Weise benachtheiligt ist, umsomehr, als jene Großfarmen von Eisenbahnen durchschnitten werden. Die kleinen Eigentümer nehmen reichend ab, werden zu Pächtern und endlich zu Tagelöhnern. An Stelle eines leistungsfähigen Bauernstandes erwächst in Amerika also ein ländliches Proletariat. Ein amerikanischer Schriftsteller